

Die Lebenshilfe Rechtsberatung bietet Ihnen:

Hilfe bei der Antragstellung auf Leistungen nach BHG

Hilfe im Verwaltungsverfahren

Überprüfung von Selbstbehalten

Beratung in Pflegegeldangelegenheiten

Beratung nach Bescheidzustellung

Unterstützung mit erfahrenen Rechtsanwälten

Wenn Sie Fragen oder Probleme haben, rufen Sie uns doch einfach an:

e-mail: rechtsberatung@lebenshilfe-stmk.at
Internet: www.lebenshilfe-stmk.at/rechtsberatung

RECHTSBERATUNG

Damit Sie
zu Ihrem
Recht kommen!

lebenshilfe
Rechtsberatung

Wir helfen Ihnen, wenn Sie Fragen haben

Seit 1. Juli 2004 gibt es das neue Steiermärkische Behindertengesetz. Dieses schafft für Menschen mit Behinderung Rechtsansprüche auf viele Hilfeleistungen: Betreutes Wohnen in Wohnhäusern und Wohngemeinschaften, Beschäftigung in Tageswerkstätten, Frühförderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe bei der beruflichen Eingliederung. Als wichtigste neue Leistungen kommen Wohnassistenz, Freizeitassistenz und Familienentlastung hinzu. Es ergeben sich für Sie und Ihre Angehörigen viele Verbesserungen, Chancen und Möglichkeiten. Das Verfahren, wie Sie ihre Ansprüche bei den Behörden geltend machen, wurde völlig neu geregelt. Mit der Neuregelung der Hilfeleistung sind viele komplexe rechtliche Fragen verbunden.

Die Lebenshilfe Rechtsberatung hat kompetente Fachkräfte und JuristInnen, die Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und SachwalterInnen unterstützen, damit Sie zu Ihrem Recht kommen.

- zum steirischen Behindertengesetz

Was bedeutet das neue Gesetz für mich / meinen Sohn / meine Tochter?

Wie kann ich / mein Kind diese Leistungen in Anspruch nehmen?

Muss ich einen Antrag stellen?

Darf eine Vertrauensperson bei der Begutachtung dabei sein?

Wann ist Kostenrückersatz zu leisten?

Wie viel muss ich jetzt für meinen Sohn / meine Tochter zahlen?

Habe ich eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Anbietern?

Welche Möglichkeiten bestehen, wenn ich mit der Entscheidung der Behörde nicht einverstanden bin?

- zum Pflegegeld

Wann habe ich überhaupt Anspruch auf Pflegegeld?

Bekomme ich auch Pflegegeld, wenn ich in einer Einrichtung bin?

Entspricht meine aktuelle Pflegestufe meinem tatsächlichen Bedarf?

Wie gehe ich vor, wenn sich mein Pflegebedarf verändert?

Darf eine Vertrauens- oder Pflegeperson bei der Begutachtung dabei sein?

Welche Möglichkeiten habe ich im Ermittlungsverfahren?

Wie komme ich zu meinem Recht, wenn ich mit der behördlichen Entscheidung nicht einverstanden bin?

Brauche ich einen Rechtsanwalt und was kostet mich das?

Impressum:
Fotos: H. Schiffer
Für den Inhalt verantwortlich:
Landesverband der Lebenshilfe Steiermark
Schießstattgasse 6
8010 Graz

lebenshilfe

R e c h t s b e r a t u n g

